



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Antrag Freie Wähler auf Sperrzeitverkürzung

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/246/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

22.03.2022: Verkürzung der Sperrzeit vom 01.05.-31.10.2022 auf 23:00 Uhr

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

-

Befangenheit:

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle:

Haushaltssituation:

-

Folgekosten:-

Beschlussvorschlag:

Die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung soll für die nächsten 5 Jahre vom 30.04.-31.10. auf 23:00 Uhr verkürzt werden. Die als **Anlage** beigefügte Rechtsverordnung wird beschlossen.

Anlagen: 1. Antrag Freie Wähler auf Sperrzeitverkürzung,
2. Ergänzung der Sperrzeitverordnung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Allensbach verfügt über eine Sperrzeitverordnung. Die Sperrzeit ist allgemein auf 01:00 Uhr festgesetzt.

Diese Sperrzeit gilt nach der Rechtsverordnung nicht für Gartenwirtschaften. Eine konkrete Regelung für Gartenwirtschaften und die Außenbewirtschaftung ist in der Rechtsverordnung aber nicht enthalten.

Beschränkt wird die Sperrzeit der einzelnen Gaststätten und deren Außenbewirtschaftung zusätzlich durch die Regelungen in der Gaststättenerlaubnis und ggfls. von Regelungen in der Baugenehmigung der Gebäude.

Antrag der Fraktion der Freien Wähler (Anlage 1):

Die Fraktion Freie Wähler hat einen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit auf 23:00 Uhr für die Außenbewirtung für die nächsten 5 Jahre im Zeitraum vom 30.04. – 31.10.2023 gestellt.

Im Landkreis haben weitere Gemeinden die Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung verkürzt.

Weitere Vorgehensweise:

Sinn und Zweck der Sperrzeit ist der Schutz der Allgemeinheit. Fast alle Gaststätten in Allensbach befinden sich in Wohngebieten. Dieser Umstand sollte stets berücksichtigt werden und dem Schutz der Nachbarschaft ausreichend Rechnung getragen werden.

Die Sperrzeitenverkürzung in den Sommermonaten wurde bereits in den letzten zwei Jahren umgesetzt. Dabei hat sich diese Änderung bewährt und es sind keine größeren Beschwerden von Anwohnern bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sperrzeit ab dem 28.07.2023 (frühester Veröffentlichungstermin der Rechtsverordnung im Mitteilungsblatt) auf 23:00 Uhr zu verkürzen. Diese Regelung soll entsprechend dem Antrag der Freien Wähler für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre jeweils im Zeitraum vom 30.04. – 31.10. befristet gelten.

Die Rechtsverordnung wäre in diesem Fall entsprechend dem Beschlussvorschlag zu ändern und von der Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der Änderung besteht für die Gaststätten mit Außenbewirtschaftung bei Bedarf die Möglichkeit, eine Änderung der Gaststättenerlaubnis zu beantragen. Die Anträge werden anschließend von Seiten des Landratsamtes auch im Hinblick auf den Schutz der Nachbarschaft geprüft.